

13) Protokollextract vom 11., 13. und 14. April 1840, das Ausgabebudget und zwar sub C., das Cultusministerium betreffend. (An die zweite Deputation.) — 14) Desgleichen vom 14. April 1840, die Errichtung eines Schullehrerseminars zu Waldenburg betreffend. (An die dritte Deputation.)

Referent Prinz Johann: Ich würde mir nun vielleicht erlauben können, die ständische Schrift, die Eidesleistung der Juden betreffend, vorzutragen. (Dies geschieht.)

Präsident v. Gersdorf: Wenn über den Inhalt der Schrift etwas von Ihnen, meine Herren, nicht zu bemerken ist, würde dieselbe wohl für genehmigt zu erachten sein. — Es erhebt sich Niemand dagegen. —

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Ich erlaube mir nun die ständische Schrift v. 11. April 1840 über die Wahl der ständischen Mitglieder zum Verwaltungsausschuß der Staatsschuldenkasse betreffend, vorzutragen. (Die Schrift wird verlesen.)

Präsident v. Gersdorf: Sind die Herren mit dem Inhalte der Schrift einverstanden? — Allgemein Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Herr Bürgermeister Schill wird der Kammer ebenfalls noch etwas vorzutragen haben.

Referent Bürgermeister Schill: In den Beschlüssen beider Kammern über die künftige Einrichtung der Abzüge zum Staatspensionsfonds bestand insofern eine Differenz; als die zweite Kammer sich zwar für die Fortentrichtung der jährlichen Beiträge, jedoch für den Wegfall der monatlichen Abzüge entschieden hatte. Die erste Kammer war diesem letzten Beschlusse nicht beigetreten, sondern hatte vielmehr beschlossen, daß das Staatsbienergesetz und bezüglich das Militairpensionsgesetz unverändert bestehen, mithin auch die monatlichen Abzüge fortgewährt werden sollten. Es ist dieser Gegenstand in der zweiten Kammer nochmals zum Vortrag gekommen, und hier ist die zweite Kammer der unsrigen beigetreten, so daß nun ein Einverständnis darüber obwaltet. Eine besondere Schrift darüber zu fertigen dürfte nicht nothwendig sein, da dieser Gegenstand zu dem Einnahmehudget gehört, was auch in den Motiven in der Beilage zum Einnahmehudget angegeben worden ist. Ich würde daher den Herrn Präsidenten ersuchen, an die hohe Kammer die Frage zu richten, ob sie damit einverstanden sei, daß die nöthige Erklärung der Schrift über das Einnahmehudget beigelegt werde.

Präsident v. Gersdorf: Es kommt also darauf an, sich dem Beschlusse der zweiten Kammer anzuschließen, und ich frage die Kammer: ob sie dies zu thun geneigt sei? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Es würde nun vielleicht dem Herrn D. Crusius gefällig sein noch etwas vorzutragen.

Referent D. Crusius: Es ist die ständische Schrift über

die Kassenbestände. Sie ist in der zweiten Kammer, wohin das allerhöchste Decret zuerst gelangte, gefertigt. (Diese Schrift wird vorgetragen.)

Präsident v. Gersdorf: Ich würde die Herren zu fragen haben, ob beim Inhalt dieser Schrift etwas zu bemerken sei?

Referent D. Crusius: Die Deputation hat die in der Schrift enthaltenen Resultate allenthalben mit den gefaßten Kammerbeschlüssen übereinstimmend gefunden, hat aber dabei eine einzige Bemerkung für nöthig erachtet; diese bezieht sich auf die der Ablehnung des Postulats zu dem Museum untergelegten Motiven. Wie die hohe Kammer sich erinnern wird, ist die Ablehnung dieses Postulats in der ersten Kammer hauptsächlich, ja wohl ausschließlich, deshalb erfolgt, weil der Gegenstand noch nicht als reif genug zu dem ständischen Beschlusse erachtet wurde und es ist dem Deputationsvorschlage gemäß die Ablehnung nun dormalen erfolgt, mithin als eine definitive Ablehnung nicht zu betrachten gewesen. Das Deputationsgutachten der zweiten Kammer ging ebenfalls dahin, daß nur unter den obwaltenden Umständen eine Ablehnung erfolgen möge, und es ist in keiner der beiden Kammern eine der Deputation entgegenstehende Ansicht ausgesprochen worden. Daher ist anzunehmen, daß eine Uebereinstimmung der Kammerbeschlüsse darüber erfolgt ist; allein die Fassung in der Schrift scheint das Postulat definitiv abzulehnen, denn nicht nur das Wort „nur“ oder „dormalen“ ist weggelassen worden, sondern es sind auch hier Motiven angeführt worden, von denen bei den Kammerverhandlungen gar nicht die Rede gewesen ist. Es ist nämlich über den Druck der Abgaben und den mißlichen Stand dormaliger Gewerbsverhältnisse der Privaten eine lange Auslassung von 6 Foliosseiten beigefügt worden, die weder in den Verhandlungen in der ersten Kammer noch in denen der zweiten Kammer zur Sprache gekommen ist. Nun scheint es doch, daß die Schrift nichts aussprechen soll, als was in den Kammern wirklich verhandelt worden ist, und die zweite Deputation war daher der Ansicht, daß man diesem Theile der Motiven nicht beitreten könne; sie hat sich daher erlaubt folgenden Vorschlag zu machen, da es ihr nicht angemessen schien, die Erörterung nochmals in die zweite Kammer zu bringen, weil dadurch eine jetzt möglichst zu vermeidende Verzögerung herbeigeführt werden würde. Da aber ohne wiederholte Communication mit der zweiten Kammer eine Veränderung in der Schrift nicht vorzunehmen ist, so schlägt die Deputation vor, daß die bezüglich Motiven, wie ich sie so eben vorgetragen habe, blos der zweiten Kammer zugeschoben werden mögen, daß demnach den Worten: „aus diesem Grunde können wir“ hinzugefügt werde: „aus diesem Grunde können wir, die Mitglieder der zweiten Kammer“ und daß da, wo der Beschluß steht, endlich beigelegt werde: „Wir, die Mitglieder der ersten Kammer, schließen uns zwar der letztgedachten Bewilligung von 10,000 Thlr. zu sofortiger Sicherung der Gemäldegalerie und zu fortgesetzter Restauration der darin befindlichen Bilder unbedingt, der Ablehnung einer abschläglichen Bewilligung von 100,000